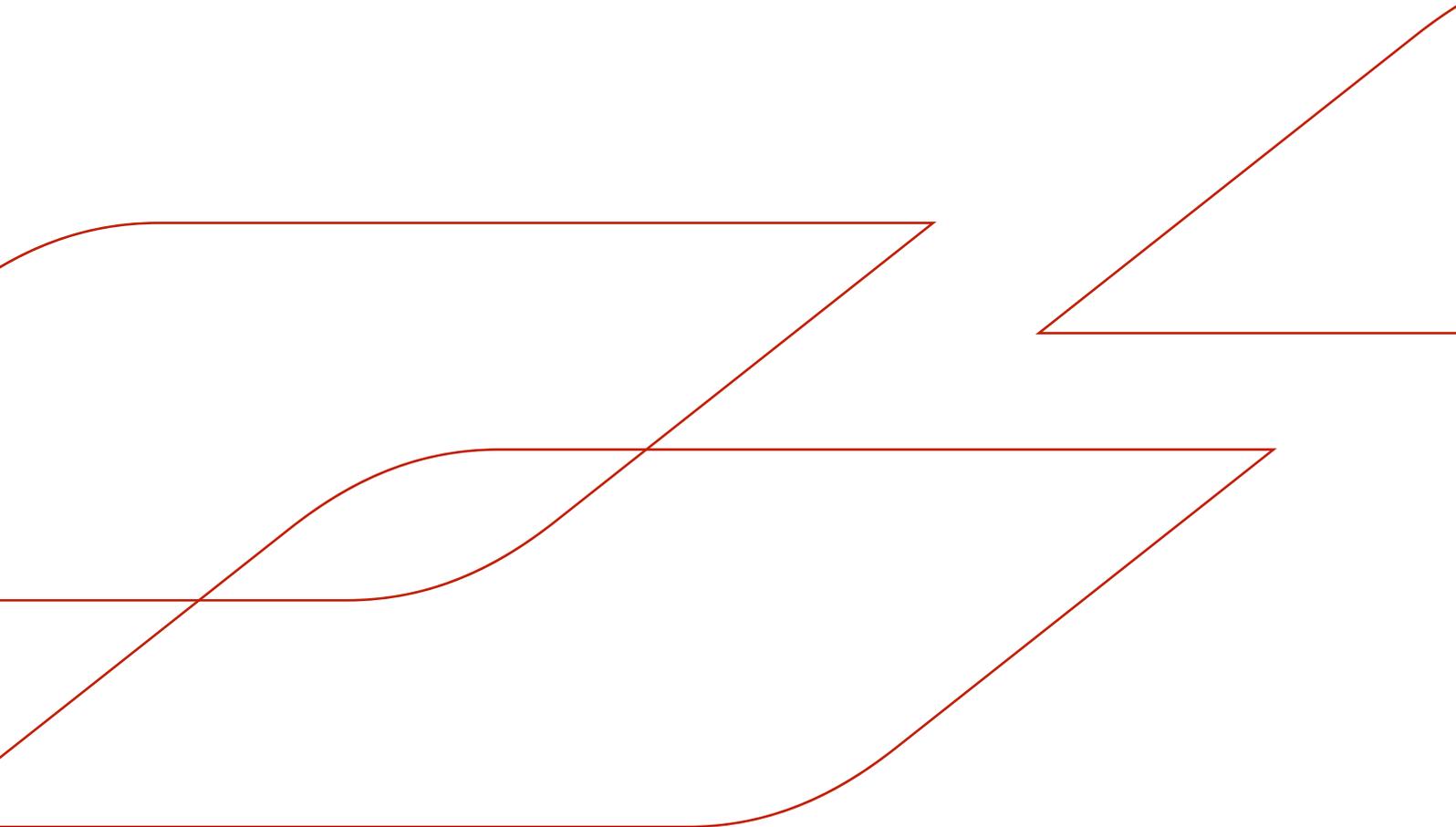


**Deutsche Bausparkasse
Badenia AG
Offenlegungsbericht zum
31. Dezember 2023**

badenia.de



2023



Ein Unternehmen der



Inhalt

Seite

2	Allgemeine Angaben
4	Offenlegung von Schlüsselparametern
6	Angaben zum Risikomanagement
6	Risikomanagementziele und -politik
10	Angaben zur Risikotragfähigkeit
13	Angaben zum operationellen Risiko
15	Unternehmensführungsregelungen
17	Angaben zum Marktrisiko / Zinsänderungsrisiko
19	Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement
22	Offenlegung von Eigenmitteln
22	Struktur der Eigenmittel
29	Offenlegung der Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge
31	Offenlegung des Kreditrisikos
37	Offenlegung der Vergütungspolitik
45	Anhang / Abkürzungsverzeichnis
46	Impressum

Allgemeine Angaben gem. Artikel 431 bis 434 und 436 CRR

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG (Badenia) ist Kreditinstitut gem. § 1 Absatz 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Artikel 431 bis 455 CRR. Sie ist weder über- noch nachgeordnetes Kreditinstitut gem. § 10a Absatz 2 KWG. Ihren Offenlegungsbericht veröffentlicht sie gem. Artikel 434 CRR auf ihrer Website unter www.badenia.de als eigenständigen Bericht. Sie ergänzt hiermit den Geschäftsbericht, insbesondere den Lagebericht gem. § 289 HGB, um Inhalte entsprechend den Anforderungen gem. CRR. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im Unternehmensregister bekannt gegeben. Dieser Offenlegungsbericht enthält die nach Artikel 431 ff. CRR erforderlichen Angaben. Er verfolgt das Ziel, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um damit das institutsspezifische Risikoprofil, die Angemessenheit der Risikomessverfahren sowie die Eigenmittelausstattung besser beurteilen zu können.

Die Badenia ist Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München; diese ist Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest Italien (Generali). Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sieht die Badenia gem. § 291 HGB im Hinblick auf die Einbeziehung der Badenia in den Konzernabschluss der Generali ab. Diese hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Ein gesonderter Abschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) wird von der Badenia nicht erstellt. Daher basieren alle im Zusammenhang mit der Rechnungslegung stehenden Daten auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Soweit nicht anders bezeichnet, beziehen sich alle Daten auf den 31. Dezember 2023. Alle von der Badenia getätigten Geschäfte werden in EURO abgerechnet. Die Legal Entity Identifier (LEI) der Badenia lautet 39120001JPAYYPDRNN92.

Die Badenia ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin.

Die Badenia ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Da die Bausparkasse keine Risikopositionen hält, die dem Handelsbuch zuzuordnen sind, sind die entsprechenden Vorschriften nicht anzuwenden.

Die CRR fordert die Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Die Badenia ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gem. CRR als Einzelinstitut.

Die Badenia hat das Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten und den Veröffentlichungsprozess gem. Artikel 431 Absatz 3 CRR in den internen Richtlinien entsprechend geregelt. Der Vorstand der Badenia (Herr Dr. Kreuziger/ Herr Hütten) bestätigt, dass die nach Artikel 431 ff. CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Die Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt im Rahmen eines abteilungsübergreifenden Abstimmungs- und Überprüfungsprozesses.

Der Offenlegungsbericht vermittelt den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Badenia, sodass über die in Artikel 431 Absatz 1 CRR hinausgehende Informationen nicht erforderlich sind. Unter Berücksichtigung von Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz; Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Badenia wird als anderes nicht börsennotiertes Institut eingestuft und unterliegt somit gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR einer jährlichen Offenlegungspflicht der folgenden Angaben:

Artikel gem. CRR	Inhalt	Meldebögen und Tabellen
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a), e), f) Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a), b), c)	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	EU OVA EU OVB EU CRA EU MRA EU ORA EU LIQA
Artikel 437 Buchstaben a)	Offenlegung von Eigenmitteln	EU CC1 EU CC2
Artikel 438 Buchstaben c), d)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	EU OVC EU OV1
Artikel 447	Offenlegung von Schlüsselparametern	EU KM1
Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) und h) bis k)	Offenlegung von Vergütungspolitik	EU REMA EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4

Die Badenia ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Angaben gemäß Artikel 441 CRR entfallen daher.

Die Badenia ist kein großes Institut im Sinne der CRR, die Offenlegungsanforderungen für ESG-Risiken (environmental, social and governance risks) gem. Artikel 449 a CRR sind somit aktuell nicht relevant.

**Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Artikel 447 a) - g) CRR
Meldebogen EU KM1 - Schlüsselparameter**

		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge Mio €)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	323,9	322,3
2	Kernkapital (T1)	323,9	322,3
3	Gesamtkapital	327,0	322,3
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.247,1	1.302,7
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	25,97	24,74
6	Kernkapitalquote (%)	25,97	24,74
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,23	24,74
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	7,00	5,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,94	3,09
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,25	4,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	15,00	13,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,87	0,12
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,51	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,88	2,62
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	18,88	16,12
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,23	11,24
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.968,3	4.949,5
14	Verschuldungsquote (%)	6,52	6,51

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert)	375,1	393,5
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	173,3	175,7
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	52,7	42,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	120,6	133,1
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	311,0	295,8
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.564,5	5.404,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.861,0	3.811,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	144,1	141,8

Angaben zum Risikomanagement

Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Absatz 1 CRR

gemäß Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG ist ein Spezialkreditinstitut, dessen Geschäftstätigkeit dem BauSparkG (Bausparkassengesetz) entspricht. Schwerpunkte der Tätigkeit sind das Bausparen und die Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich des privat genutzten Eigentums. Die Badenia ist strategisch ausgerichtet als Bausparpartner der Generali Deutschland. Geprägt ist die Risikosituation durch kollektives und außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft. Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichtet, welche in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren. Die Risikostrategie der Badenia bezieht sich auf das Management der wesentlichen Risiken.

Nach der Analyse des Gesamtrisikoprofils werden folgende Risikoarten als wesentlich für die Badenia definiert: Geschäftsrisiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken.

Die in der Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die genutzten Verfahren messbar und transparent. Mittels der Verfahren wird die Entwicklung der Risikolage beobachtet, so dass auffallende Entwicklungen berücksichtigt und das Risikoprofil nachhaltig gesteuert werden können. Vorwarnstufen im Limitsystem sorgen dafür, dass auch bei potenziell ungünstigen Entwicklungen ausreichend Risikokapital vorgehalten wird.

Der Vorstand stellt daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind, erwartete Risiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und durch die eingesetzten Verfahren quantifizierte unerwartete Verluste durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten Kennziffern dargestellt, die zusammen mit den weiteren Angaben des Offenlegungsberichts einen Überblick über die Risikolage der Badenia verschaffen:

Kennzahlen zur Risikolage	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote	26,0%	24,7%	24,7%
Kernkapitalquote	26,0%	24,7%	24,7%
Gesamtkapitalquote	26,2%	24,7%	24,8%
Verschuldungsquote	6,5%	6,5%	7,1%
Liquiditätsdeckungsquote	311,0%	295,8%	259,3%
NSFR	144,1%	141,8%	135,4%
Kapitaladäquanz (normativ)	108,9%	121,4%	131,1%
Kapitaladäquanz (ökonomisch)	127,2%	122,9%	129,8%

Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR

Das Risikomanagement der Generali sowie der Badenia ist unternehmensübergreifend organisiert. Durch eine enge Verzahnung des Risikomanagements der Badenia mit dem zentralen Risikomanagement der Generali werden, soweit möglich, Einheitlichkeit und Effektivität sichergestellt. Die Generali verfügt über ein Konzernmodell zur Risikomessung sowie ein umfassendes Risikoreporting. Die Badenia ist darin eingebunden.

Die Badenia hat auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen, durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Badenia hat das aufsichtsrechtlich vorgegebene Konfidenzniveau von 99,9 % einzuhalten. Die Berechnungen der Risikotragfähigkeit werden sowohl in einer normativen (regulatorisch) als auch in einer ökonomischen Sicht (barwertig) durchgeführt. Sie wird monatlich überwacht. Eine angemessene personelle Trennung zwischen Entwicklung und Validierung der Modelle wird sichergestellt.

Innerhalb der Badenia übernimmt der Vorstand die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Das Risk Management Committee sorgt aus Konzernsicht für die Risikoüberwachung und dessen Koordination. In der Risikokonferenz werden wesentliche Risiken identifiziert und bewertet. Bei der Risikokonferenz handelt es sich um ein Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist in Fragen des Risikomanagements der Hauptansprechpartner für den Vorstand und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Die operativen Einheiten steuern Risiken im Rahmen vorgegebener Standards. Für die prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Risikomanagements ist die Interne Revision zuständig. Von der Compliance-Einheit wird die Einhaltung rechtlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln überwacht. Zuständig für Beratung und Überwachung des Vorstands, unter anderem im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement, ist der Aufsichtsrat.

Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR

Der Vorstand gibt folgende Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ab: „Die Risikotragfähigkeitsmodelle sind Bestandteil der Strategie der Badenia. Sie entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Wir erachten unser Risikomanagement als angemessen und wirksam.“

Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR

Im Rahmen der Risikoinventur identifizierte Risiken werden in wesentliche und unwesentliche Risiken eingeteilt. Dazu werden jeweils definierte Grenzen in den Dimensionen ökonomisch, GuV/normativ und Liquidität herangezogen.

Wesentliche Risiken werden quartalsweise bzw. anlassbezogen vom zentralen Risikomanagement überwacht. Sofern die wesentlichen Risiken nicht dem quantitativen Risikomanagement-Prozess unterliegen, erfolgt die Überwachung und Steuerung der Risiken durch einen Risikoerfassungsbogen. Der Vorstand der Badenia informiert den Aufsichtsrat zur Risikoentwicklung vierteljährlich anhand des Risikoberichts, in dem – im Lichte der jeweils gültigen Geschäfts- und Risikostrategie – die aktuelle Risikosituation dargestellt und beurteilt wird. Des Weiteren wird auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und geplante Gegenmaßnahmen eingegangen. Das zentrale Messsystem bilden die Verfahren der Risikotragfähigkeit.

Der Risikomanagementkreislauf besteht aus vier Phasen: Risikoidentifikation (Risikoinventur), Risikobewertung (Risikotragfähigkeit/Stresstests, Risikoindikatoren, Kapitalplanung/adverse Szenarien), Risikosteuerung (Handlungs-, Kapital-/Liquiditäts- und Notfallmaßnahmen) und Risikokontrolle (Berichtswesen, Qualitätssicherung, Dokumentation).

Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR

Das interne Limitsystem verwendet eine Ampellogik mit „Grün-“, „Gelb-“ und „Rot-Phase“ je Beobachtungskategorie. Dies soll sicherstellen, dass Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden. Es gilt:

- Rot = Beobachtungs-Limit überschritten; eine Risikoanalyse ist durchzuführen, bei erhöhten Risiken sind Handlungsmaßnahmen abzuleiten
- Gelb = Vorwarnstufe des Beobachtungs-Limits erreicht; Empfehlungen können aufgezeigt werden
- Grün = Beobachtungs-Limit eingehalten; kein Handlungsbedarf

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR

Geschäftsrisiken: Die Geschäftsrisiken der Badenia umfassen insbesondere das Vertriebsrisiko im Sinne des Absatzrisikos, das Kollektivrisiko (Veränderung des Kundenverhaltens; z. B. Besparung, Kündigung) und das strategische Risiko.

Vertriebsrisiko: Mit einem Anteil der DVAG-Vertriebe von aktuell mehr als 95 % am Neugeschäft ist das Vertriebsrisiko der Badenia eng mit der Vertriebsleistung der DVAG verbunden. Beim Vertriebsservice ist darauf zu achten, dass die Badenia in der Lage ist, den Vertrieben zeitnah marktgerechte Produkte zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich des Kollektivrisikos werden Faktoren wie die kollektivbedingte Zinsspanne, die Besparung und die Inanspruchnahme von Zinsbonifikationen beobachtet.

Unter strategischem Risiko versteht man die Gefahr, dass langfristige Potenziale nicht ausgenutzt oder falsch eingeschätzt werden. Es hängt zu großen Teilen von den internen Faktoren und Entscheidungen ab, die große Auswirkungen haben können. Zu den strategischen Risiken zählen z. B. Ausrichtung der IT-Strategie, Digitalisierung, Eintritt in neue Märkte, Investitionsrisiken aus strategischen Beteiligungen. Die Teilaspekte der ESG-Risiken, die sich nicht in anderen Risikoarten niederschlagen, sind beim strategischen Risiko berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken: Diese Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die auf Bonitätsänderungen oder auf den Ausfall einer Gegenpartei zurückzuführen sind. Wir unterscheiden die für uns wesentlichen Ausprägungen Kreditrisiken, Emittenten- und Kontrahentenrisiken.

Kreditrisiken sind im von der Badenia betriebenen Retailgeschäft relevant. Kreditentscheidungen fußen hier auf einem Scoringverfahren, das eine individuelle Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Form eines Ratings und eine Bewertung der Sicherheiten beinhaltet. Dieses IRBA-konforme Verfahren wird regelmäßig validiert. Rückständige Engagements sind Teil der Intensivbetreuung. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Weitere Elemente der Steuerung sind u. a. Schufa-Abfragen, an die Kredithöhe angepasste Kompetenzstufen und Konzentrationsüberwachungen.

Eine Überwachung von Länderrisiken im Kundenkreditgeschäft und die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge wird nicht vorgenommen, da mit Ausnahme eines kleinen geschlossenen Portfolios von Darlehen an französische Kreditnehmer und einzelner Finanzierungen deutscher Kunden in Spanien die besicherten Objekte im Inland liegen. Kredithöchstgrenzen für einzelne Länder im Kundenkreditgeschäft wurden daher nicht festgelegt.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Badenia durch die Einteilung des Kreditgeschäfts in Risikoklassen und Portfolien sowie durch die Analyse von internen Verfahrensweisen und

externen Einflussfaktoren. Dabei werden noch nicht identifizierte Risikozusammenhänge, insbesondere die Risikokonzentration in Bezug auf Finanzierungsarten, Regionen und Größenklassen untersucht.

Emittenten- und Kontrahentenrisiken sind im Bereich der Eigenanlagen (Depot A) für die Badenia von Bedeutung. Überschüssige Kollektivmittel werden in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung angelegt. Es wird in Tages-/Termingelder sowie Wertpapiere (Anleihen) investiert. Die Anlagestrategie enthält neben den bereits restriktiven gesetzlichen Vorgaben weitere risikobegrenzende Elemente wie z. B. externe Ratings, Laufzeiten, Losgrößen oder Branchen- und Länderlimite. Darüber hinaus fließen ESG-Kriterien in die Anlageentscheidung ein. Grundsätzlich ist die Anlagestrategie auf Risikoarmut und Konstanz ausgerichtet, von der durch den Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit, Aktienanteile zu erwerben wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Um das Risiko zu beurteilen, werden die externen Ratings durch interne Ratings plausibilisiert. Bei der Limitierung wird dem unterschiedlichen Risikogehalt entsprechend Rechnung getragen. Aus der laufenden Überwachung ergeben sich keine Länderrisiken.

Marktpreisrisiken: Marktpreisrisiko ist das Risiko potenzieller Verluste bilanzieller und außerbilanzieller Positionen durch Veränderungen von Marktpreisen. Solche Verluste können sowohl den Substanzwert der Positionen als auch GuV-Erträge betreffen. Zum Marktpreisrisiko zählen:

- Zinsänderungsrisiken,
- Credit-Spread-Risiken,
- Kursrisiken,
- Währungsrisiken.

Für die Badenia sind dabei lediglich das Zinsänderungsrisiko und für die Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt auch das Credit-Spread-Risiko relevant. Zinsänderungsrisiken in Fremdwährungen sind ausgeschlossen, da keine Anlagen in Fremdwährungen erfolgen. Weitere Angaben folgen im Abschnitt Angaben zum Marktrisiko.

Liquiditätsrisiken: Als Liquiditätsrisiko wird einerseits das Risiko bezeichnet, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können, und andererseits das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Liquiditätsrisiken treten bei der Badenia in Form des Refinanzierungsrisikos, des Terminrisikos, des Abruftrisikos, des Marktliquiditätsrisikos sowie des Refinanzierungs-Spread-Risikos auf:

- Das Refinanzierungsrisiko ergibt sich dabei aus den unterschiedlichen Kapitalbindungsfristen der Aktiva und Passiva.
- Das Terminrisiko tritt dann ein, wenn sich vereinbarte Zahlungseingänge verzögern.
- Ein Abrufrisiko tritt ein, wenn Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet in Anspruch genommen werden.
- Das Marktliquiditätsrisiko tritt bei nicht funktionierenden Wertpapiermärkten ein. Verkäufe sind nicht oder nicht in der gewünschten Zeit möglich. Die Erlöse entsprechen nicht den Erwartungen bzw. den Buchwerten der Papiere.
- Das Refinanzierungs-Spread-Risiko bildet ab, dass sich bei einer notwendigen externen Refinanzierung der Zinsaufschlag aus Bonitätsgründen erhöhen kann.

Der wichtigste Refinanzierungsbaustein der Badenia ist das stabile und sehr kleinteilige Retailgeschäft aus Bauspareinlagen. Darüber hinaus besteht eine Refinanzierungslinie für Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank sowie eine Kreditlinie bei der Generali Deutschland AG. Der Bestand an Geldmitteln und Wertpapieren dient zusätzlich als Liquiditätsreserve. Der Berücksichtigung des Refinanzierungspotenzials wird auch im Rahmen des monatlichen Berichtswesens (mittelfristige Vorausschau Geldmittel & Wertpapiere) Rechnung getragen. Die Wertentwicklung der Eigenanlagen wird im Rahmen des monatlichen Berichts zu

den Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt sowie anlassbezogen im Rahmen von Ad-hoc Berichten kontinuierlich überprüft. Zusätzlich wird monatlich ein Notfallplan erstellt. Darin werden die gehaltenen Wertpapiere nach ihrer GuV-Wirkung bei Veräußerung sortiert. Der dauerhafte Zugang zu den relevanten Refinanzierungsquellen (Kundeneinlagen, Bundesbank-Refinanzierungslinien, Schuldscheindarlehen, Liquiditätslinien, etc.) wird regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, durch den Bereich Geldhandel überprüft.

Operationelle Risiken: Unter operationellen Risiken versteht die Badenia die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse, z. B. Cyberattacken, geänderte Rechtsprechung, Klimawandel bzw. Extremwetterereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet also sowohl Prozessrisiken, Projektrisiken, IT-Risiken, Cyber-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Modellrisiken, Verhaltensrisiken, Bearbeitungsrisiken, Auslagerungsrisiken, Risiken aus dem Finanzberichtswesen, Steuerungsrisiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Risiken aus Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Personal- und Arbeitsumfeldrisiken als auch Risiken aus anderen externen Ereignissen. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind den Geschäftsrisiken zugeordnet. Potenzielle Verluste sowie operationelle Risiken allgemein, die innerhalb eines Dienstleistungsanbieters auftreten können, mit dem ein Vertrag über die Auslagerung von Tätigkeiten oder die Übertragung von Aufgaben abgeschlossen wurde, sind grundsätzlich vom Dienstleister zu berücksichtigen und stellen für die Badenia keine operationellen Risiken dar. Sofern sich jedoch Verluste oder Schäden bzw. operationelle Risiken beim Dienstleister auch auf die Badenia auswirken können, sind diese von der Badenia zu berücksichtigen.

Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d CRR

Mit der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie genehmigt der Vorstand der Badenia auch die Modelle und Parameter zur Risikotragfähigkeitsrechnung (Leitlinie für Risikoabsicherung gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR). Um die Wirksamkeit der genutzten Modelle und Parameter zu überwachen, werden sie validiert. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand eines Systems von Beobachtungslimiten. Damit soll auch gewährleistet werden, dass neu abgeschlossenes Geschäft (Bauspar-, Kredit- und Depositengeschäft) und die Entwicklung des Kollektivs der Risikostrategie entspricht. Um Risiken abzumildern, welche die Eigenmittel belasten könnten, inkludiert die interne Mindestgesamtkapitalquote einen Managementpuffer. Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt durch die Berücksichtigung von dinglichen Sicherheiten sowie durch die Berücksichtigung von Guthaben auf zur Finanzierung eingebundenen Bausparverträgen.

Angaben zur Risikotragfähigkeit

Die Badenia beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnungen. Grundlagen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Badenia sind § 25a Absatz 1 KWG sowie die Bestimmungen in AT 4.1 der MaRisk. Das Konzept zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Badenia und wird mindestens jährlich überprüft. In den Risikotragfähigkeitsrechnungen werden die zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen aus dem jeweiligen Risikodeckungspotenzial abgeleitet und den wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Die Badenia hält sich an die Anforderungen des Leitfadens der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)“. Daher werden Berechnungen der Risikotragfähigkeit sowohl in einer normativen (regulatorisch) als auch in einer ökonomischen Sicht (barwertig) angestellt. Ein interner Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist eingerichtet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die unerwarteten

Verluste aus wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse in der jeweiligen Perspektive abgedeckt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Badenia eventuell auftretende Verluste tragen kann, ohne dass es zu einer Bestandsgefährdung oder zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit kommt.

Die normative Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf der Einhaltung der an die Aufsicht zu meldenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Sie besteht aus einem Basisszenario, das den erwarteten Entwicklungen entspricht, und einem oder ggf. mehreren adversen Szenarien, in dem vom Basisszenario abweichende Entwicklungen mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel zugrunde gelegt werden. Als Risikodeckungspotenzial stehen die gesamten regulatorischen Eigenmittel zur Verfügung. Diese werden für das Basisszenario und das adverse Szenario jeweils separat ermittelt. In der normativen Betrachtungsweise erfolgt die Berechnung der Risikodeckungsmassen und der Risiken jeweils auf Basis der aktuellen Bestände und einer anhand dieser Bestände fortgeschriebenen Planung (der sog. „Projektion“). Um den Anforderungen aus AT 4.1 Tz. 11 der MaRisk Rechnung zu tragen, enthält die Projektion beabsichtigte Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und erwarteten Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In den Projektionen wird die normative Risikotragfähigkeit getrennt für das aktuelle Jahr (Restjahr) und das Folgejahr berechnet. Im adversen Szenario werden alle wesentlichen Risikoarten gleichzeitig berücksichtigt. Durch die veränderten GuV-Ergebnisse ergibt sich ein negativer Effekt auf die Eigenmittel. Säule-2-Risiken, wie z. B. das Migrations- und das Credit-Spread-Risiko schlagen dabei auf die GuV durch.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ebenfalls einen „Going Concern“-Ansatz dar und basiert auf einer statischen Betrachtung bei der Ermittlung der Barwerte, d. h. ohne Berücksichtigung von Neugeschäft. Absicherungsziel mit einem aufsichtsrechtlich geforderten Konfidenzniveau von 99,9 % ist dabei der Schutz des Fremdkapitals.

Die Risikodeckungsmasse wird gestellt durch den Substanzwert der Badenia, der durch einen Aufschlag auf die Overheadkosten reduziert wird. Dadurch soll berücksichtigt werden, dass sich die Stabsabteilungen nicht parallel zu einem auslaufenden Kreditbestand reduzieren würden. Der Substanzwert ergibt sich aus der Bewertung aller zum Bewertungsstichtag vorhandenen Geschäfte mit der Zinsstruktur (Swap) des Stichtags und der daran geknüpften Erträge und Kosten, auch Risikokosten. Die Höhe der Risiken (unerwartete Verluste) wird für die wesentlichen Risikoarten Geschäfts-, Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken unter Verwendung von Value-at-Risk-Modellen ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten werden dabei nicht berücksichtigt. Historisch beobachtete Diversifikationseffekte werden in der ökonomischen Sicht innerhalb der Risikoart Marktpreisrisiko zu 75 % berücksichtigt. Innerhalb der strategischen Risiken und innerhalb der operationellen Risiken erfolgt die Zusammenführung über eine gemeinsame Schadensverteilung, die über eine Monte-Carlo-Simulation realisiert wird.

Für die Auslastung der Risikodeckungsmasse (Risikotragfähigkeit) sind Limite definiert, bei deren Erreichen Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Die Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird monatlich überwacht. Angestrebt wird in der normativen Sicht eine Gesamtkapitalquote über 105 % der OCR nach Pillar 2 Guidance und in der ökonomischen Sicht eine Kapitaladäquanz von mindestens 115 %.

Die gewählten Methoden stellen sicher, dass neben den erwarteten Belastungen auch unerwartete Risiken systematisch in die Berechnung einbezogen werden. Die Berechnung verschiedener weiterer risikoartenübergreifender sowie risikoartenspezifischer Stressszenarien verbessert das Verständnis dafür, wie sich der Eintritt bestimmter Risiken auswirkt. Außerdem werden damit Inter- und Intra-Risikokonzentrationen überwacht.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit waren im Offenlegungszeitraum 2023 stets gegeben.

Prognoserechnungen

Die Badenia erstellt regelmäßig Prognoserechnungen für kommende Jahre. Dabei wird u. a. auch die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum der Mehrjahresplanung gegeben.

Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement

Verantwortlichkeiten	Aufgaben im Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtverantwortung für das Risikomanagement: <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung und Verabschiedung von Richtlinien, Risikomanagementzielen und Risikostrategie ○ Allokation von Risikokapital und Risikolimitierung unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit ○ Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements ○ Laufende Überwachung des Risikoprofils ○ Steuerung der wesentlichen Risiken
Risk Management Committee (Expertengremium auf Konzernebene)	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoüberwachung und Koordination aus Konzernsicht <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitnahe Identifikation von Veränderungen der Risikosituation ○ Darstellung von risikorelevanten Sachverhalten • Erörterung und Überwachung von Risikosteuerungsmaßnahmen • Unterstützung und Beratung des Vorstands in Risikofragen
Risikokonferenz (Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen)	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung von Verantwortlichkeiten insbesondere für die operative Risikosteuerung ○ Erörterung von Maßnahmen zur Risikosteuerung
Risikomanagement (Risikomanager, Leiter Risikocontrolling-Funktion)	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden- und Richtlinienkompetenz, unter anderem für die <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ○ Risikoberichterstattung (Inhalt, Format) • Überwachung der <ul style="list-style-type: none"> ○ Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ○ Existenz und Aktualität schriftlich festgelegter Richtlinien im Risikomanagement • Steuerung und Durchführung des Risikomanagementprozesses (inkl. Risikoberichterstattung) • Initiierung, Erarbeitung und Koordination von Maßnahmen im Risikomanagement gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen • Beratung und Unterstützung des Risk Management Committees • Anwendung der Limitsysteme und Schwellenwerte im Rahmen der Überwachung und Berichterstattung • Hauptansprechpartner für den Vorstand und die Risikoverantwortlichen • Berechnung und Überwachung der Risikotragfähigkeit • Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) der Generali Deutschland Gruppe
Operative Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoidentifikation und -bewertung in den Geschäftsbereichen • Risikoberichterstattung an das Risikomanagement • Risikosteuerung im Rahmen der vorgegebenen Konzernstandards
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Risikomanagements
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Einhaltung rechtlicher, gesetzlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, unter anderem auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement

Angaben zum operationellen Risiko

gemäß Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko
gem. Artikel 435 Absatz 1 a) – d) CRR

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse, z. B. Cyberattacken, geänderte Rechtsprechung, Klimawandel bzw. Extremwetterereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet sowohl Prozess-, Projekt-, IT-, Cyber-, Informationssicherheits-, Modell-, Verhaltens-, Bearbeitungs-, Auslagerungsrisiken, Risiken aus dem Finanzberichtswesen, Steuerungs-, Rechts- und Compliancerisiken, Risiken aus Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Personal- und Arbeitsumfeldrisiken als auch Risiken aus anderen externen Ereignissen. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind den Geschäftsrisiken zugeordnet. Die Teilaspekte der ESG-Risiken, die sich nicht in anderen Risikoarten niederschlagen, sind beim strategischen Risiko berücksichtigt. Alle identifizierten möglichen Risiken sind bei der Badenia Risikoverantwortlichen zugeordnet. Im Zuge der jährlichen Risikoinventur im Rahmen der Risikokonferenz sowie einer gegebenenfalls anlassbezogenen Risikoinventur, werden die Risiken unter Berücksichtigung potenzieller Risikokonzentrationen überprüft und aktualisiert oder neu beurteilt, neue Risiken werden aufgenommen. Gegebenenfalls werden Maßnahmen abgeleitet.

Operationellen Risiken wird durch eine Vielzahl von Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Die Bandbreite reicht von bewusstem Risikotragen (z. B. nicht für alle Risiken werden Versicherungen abgeschlossen) über aktive Risikominderung (z. B. Internes Kontrollsystem, Qualifizierung der Mitarbeiter, Investitionen in Systeme und Verfahren) und Risikovermeidung (z. B. durch Rückzug aus oder Meiden von bestimmten Geschäftsfeldern bzw. Produkten) bis zur Risikoübertragung (z. B. durch Abschluss geeigneter Versicherungen, Aus- und Weiterverlagerung).

Folgende Grundsätze bzw. Strategien werden im Einzelnen verfolgt:

- Es wird ein proaktiver Umgang mit operationellen Risiken gepflegt, der vorbeugend interne und externe Veränderungen bereits berücksichtigt, bevor Risiken schlagend werden bzw. Ereignisse eintreten.
- Im Sinne eines umfassenden Risikomanagementsystems machen die Verantwortlichen der Second-Line-of-Defense (Datenschutzreferent und Compliance-Beauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Geldwäschebeauftragte/Zentrale Stelle) in Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement Vorgaben, an denen die Risikoverantwortlichen in der First-Line-of-Defense ihre Maßnahmen ausrichten.
- Die Prozesse zur Steuerung von operationellen Risiken werden von den Risikoverantwortlichen in enger Abstimmung mit den Geschäftsprozessverantwortlichen risikoorientiert und wo wirtschaftlich sinnvoll bereits in die einzelnen Geschäftsprozesse integriert.
- Die Risikoverantwortlichen treiben in diesem Sinne auch die Formulierung und Einhaltung von Arbeitsanweisungen voran.
- Für Compliance-Risiken wird angestrebt, möglichst vollständig „compliant“ mit den geltenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorschriften sowie internen Regelungen zu sein. Sofern erforderlich, kann ein risikobasierter Ansatz angewendet werden, der den Fokus und die Ressourcen vorrangig auf Bereiche mit höheren Risiken priorisiert, um letztlich alle verbleibenden Compliance-Risiken abzudecken.
- Auch für Informationssicherheitsrisiken kann bei der Umsetzung der Vorgaben des Informationssicherheitsbeauftragten vorübergehend ein risikobasierter Ansatz gewählt werden, um die knappen Ressourcen priorisiert auf die risikorelevanten Elemente des Informationsverbunds auszurichten.

- Risiken aus dem Finanzberichtswesen sind zu minimieren.
- Alle übrigen operationellen Risiken werden bewertet und auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse gemindert.

Die Risikoverantwortlichen berichten dem Risikomanager vierteljährlich zu den wesentlichen qualitativen operationellen Risiken einschließlich der risikomindernden Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Berichte fließen in den Risikobericht der Badenia ein. Zusätzlich ist ein Ad-hoc-Berichtswesen etabliert, in dessen Rahmen der Vorstand unverzüglich über neue wesentliche operationelle Risiken informiert wird. Daneben führt die Badenia eine Schadensfalldatenbank, in der eingetretene Schadensfälle, unter Berücksichtigung einer Bagatell-Schadensgrenze, erfasst, kategorisiert und gegebenenfalls analysiert werden. Informationen daraus werden ebenfalls quartalsweise im Risikobericht aufgezeigt. Im Rahmen des Ad-hoc-Berichtswesens erfolgt abhängig von festgelegten Schwellenwerten eine Informationskaskade. Bei Schadensfällen mit besonderer Tragweite wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Weitere Kernelemente im Bereich operationelle Risiken sind das Notfallmanagement und das Auslagerungsmanagement. Generelles Ziel des Notfallmanagements der Badenia ist es, mittels eines Notfallkonzepts, welches sich aus den Bausteinen „objektbezogenes Notfallmanagement“, „IT-Notfallmanagement“, „Business Continuity Management (BCM)“ und „Krisenmanagement“ zusammensetzt, die Fortführung der Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren und den Schutz von Personen und Sachen sowie Vermögen im Sinne der Wertschöpfung sicherzustellen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzepts wird regelmäßig überprüft.

Operationelle Risiken bestehen auch in Form von potenziellen Verlusten, die durch eine mangelnde oder nicht erfolgte Leistung der Dienstleistungsanbieter in der Badenia entstehen. Die Badenia hat einen zentralen Auslagerungsbeauftragten benannt, der durch ein zentrales Auslagerungsmanagement unterstützt wird. Dieses koordiniert den implementierten Auslagerungsprozess, welcher neben Auslagerungen auch den sonstigen Fremdbezug (von IT-Dienstleistungen) umfasst. Innerhalb des Prozesses sind Steuerungs- und Überwachungsmechanismen integriert, welche von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Dienstleistungsbezugs abhängen und in die quartalsweise Risikoberichterstattung einfließen. Wird ein neues oder erhöhtes Risiko identifiziert, welches die ordnungsgemäße Erfüllung einer wesentlichen Auslagerungstätigkeit durch das Auslagerungsunternehmen gefährdet, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Meldung. Zudem erstellt das zentrale Auslagerungsmanagement mindestens jährlich einen Bericht über die wesentlichen Auslagerungen und stellt diesen dem Vorstand zur Verfügung.

Gemäß Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	2020	2021	2022		
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	122.592.019,35	87.448.787,16	142.560.412,97	17.630.060,97	220.375.762,13
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA), dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-
Anwendung des Standardansatzes	-	-	-	-	-
Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Absatz 2 CRR

Gemäß Tabelle EU-OVB – Unternehmensführungsregelungen werden die folgenden Informationen offengelegt.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gem. Artikel 435 Absatz 2 a) CRR

Das Leitungsorgan der Badenia gem. Artikel 435 CRR besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat zum 31.12.2023

		Anzahl Leitungs-funktionen*	Anzahl Aufsichts-funktionen*
Vorstand	Dr. Volker Kreuziger Vorstandsvorsitzender Finanzen, Kundenbetreuung, Recht, Revision, Vertrieb	1	-
	Edgar Hütten Mitglied des Vorstands Betriebsorganisation, IT, Kollektiv, Kredit, Risikomanagement	1	-
Aufsichtsrat	Dr. Jochen Petin Vorsitzender ehemaliges Vorstandsmitglied der Generali Deutschland AG	-	1
	Christian Klinger stellv. Vorsitzender Betriebsrat der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1
	Katrin Gruber Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG Mitglied der Geschäftsführung der Generali Arte GmbH Mitglied der Geschäftsführung der Generali Beteiligungs-GmbH	3	7**
	Franko Pacilio Mitarbeiter der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1
	Daniel Spooren Head of Accounting and Taxes der Generali Deutschland AG Mitglied der Geschäftsführung der Generali-Beteiligungs-GmbH Mitglied des Vorstands Versorgungshilfe der Central Krankenversicherung AG Mitglied des Vorstands der ENVIVAS Krankenversicherung AG Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Krankenversicherung AG Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Pensionskasse AG	5	2
	Dr. Imke Vannahme Head of Talentdevelopment & Learning der Generali Deutschland AG	-	1

* inkl. Badenia ** Konzernintern

Die Pflichten des Vorstands ergeben sich aus Gesetzen, der Satzung, den Beschlüssen des Aufsichtsrats, den Beschlüssen der Hauptversammlung und aus einer durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand.

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans – Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen / Diversitätsstrategie gem. Artikel 435 Absatz 2 b) und 2 c) CRR

Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgt ausgerichtet an den Anforderungen des BaFin-Merkblattes zur Prüfung der fachlichen Eignung, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern sowie nach den Regeln einer für die gesamte Generali Gruppe geltenden Richtlinie. Nach dieser Richtlinie dürfen Vorstandsmitglieder keine anderen Mandate innehaben, durch welche ein Interessenskonflikt zur Vorstandstätigkeit entstehen könnte.

Die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen bis hin zum Top Management hat in der gesamten internationalen Generali Gruppe hohe Priorität. Weitere Angaben zur Erreichung dieses Konzernziels enthält der Geschäftsbericht.

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind bzw. waren langjährig in Leitungsfunktionen und/oder Aufsichtsfunktionen verschiedener Unternehmen innerhalb und außerhalb des Generali-Konzerns tätig.

Ausschüsse und Sitzungen / Risikoausschuss gem. Artikel 435 Absatz 2 d) CRR

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist geregelt, dass bestimmte Ausschüsse zu bilden sind. Der Allgemeine Ausschuss ist hauptsächlich verantwortlich für definierte zustimmungspflichtige Geschäfte. Weiter ist festgelegt, dass ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zu bestellen ist, der die Aufgaben eines Nominierungsausschusses i. S. d. § 25d Absatz 11 KWG sowie eines Vergütungskontrollausschusses i. S. d. § 25d Absatz 12 KWG wahrnimmt. Zusätzlich ist ein Prüfungsausschuss zu bilden, der im Wesentlichen zuständig ist für die Überwachungsaufgaben gem. § 25d Absatz 9 KWG. Aufsichtsratssitzungen bzw. Sitzungen der Ausschüsse werden einberufen, so oft das Gesetz oder die Geschäfte es erfordern. In der Regel finden mindestens zwei Sitzungen pro Jahr statt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gem. Artikel 435 Absatz 2 e) CRR

Der Informationsfluss zu Fragen des Risikos findet in Anwendung von § 25d KWG sowie auf Basis der vierteljährlichen Risikoberichterstattung statt.

Angaben zum Marktrisiko / Zinsänderungsrisiko gem. Artikel 435 Absatz 1 CRR
gemäß Tabelle EU-MRA – Offenlegungspflichten Marktrisiko

Beschreibung des Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse
gem. Artikel 435 Absatz 1 a) und d) CRR

Marktpreisrisiko ist das Risiko potenzieller Verluste bilanzieller und außerbilanzieller Positionen durch Veränderungen von Marktpreisen. Für die Badenia sind dabei das Zinsänderungsrisiko und für die Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt auch das Credit-Spread-Risiko relevant.

Das Zinsänderungsrisiko der Badenia ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen negativ auf die Ertragslage der Badenia auswirken. Dieses Risiko wirkt sich sowohl auf die Erträge als auch auf den Substanzwert der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen aus. Es bildet somit die Gefahr ab, dass das Portfolio gegenüber dem Ausgangspunkt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne infolge von Zinsschwankungen an Wert verliert. Das Zinsänderungsrisiko spielt für die Badenia eine wesentliche Rolle, da das Zinsergebnis den wesentlichen Teil der Erträge ausmacht. Zur Risikoreduzierung können Zinsswaps eingesetzt werden. Risikokonzentrationen im Bereich der Zinsänderungsrisiken liegen dann vor, wenn bei einem größeren Volumen des Zinsbuchs innerhalb eines kurzen Zeitraums (z. B. innerhalb eines Monats) die Zinsfestschreibung ausläuft.

Als Nichthandelsbuchinstitut betreibt die Badenia keinen Eigenhandel im Sinne der kurzfristigen Ausnutzung von Kursschwankungen. Die Anlagen der Badenia am Geld- und Kapitalmarkt sind analog zum Zinsänderungsrisiko auch dem Credit-Spread-Risiko (Risiko von Wertverlusten durch Änderung von Risikoaufschlägen) ausgesetzt. Credit-Spreads sind definiert als bonitätsbedingte Aufschläge gegenüber der risikolosen Bewertungskurve. Eine Risikokonzentration im Bereich der Credit-Spread-Risiken besteht bei einem hohen Anlagevolumen in Anleihen eines einzelnen Emittenten oder bei ähnlichen Emittenten, deren Credit-Spreads miteinander korreliert sind. Dem wird mit risikoorientierten Limiten (z. B. Branchenlimiten) entgegengewirkt.

Emittenten- und Kontrahentenrisiken sind im Bereich der Eigenanlagen (Depot A) für die Badenia von Bedeutung. Überschüssige Kollektivmittel werden in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung angelegt. Es wird in Tages-/Termingelder sowie Wertpapiere (Anleihen) investiert. Die Anlagestrategie enthält neben den bereits restriktiven gesetzlichen Vorgaben weitere risikobegrenzende Elemente wie z. B. externe Ratings, Laufzeiten, Losgrößen oder Branchen- und Länderlimite. Grundsätzlich ist die Anlagestrategie auf Risikoarmut und Konstanz ausgerichtet, von der durch den Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit, Aktienanteile zu erwerben wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Um das Risiko zu beurteilen, werden die externen Ratings durch interne Ratings plausibilisiert. Bei der Limitierung wird dem unterschiedlichen Risikogehalt entsprechend Rechnung getragen. Aus der laufenden Überwachung ergeben sich keine Länderrisiken. Der Berücksichtigung des Refinanzierungspotenzials wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens (mittelfristige Vorausschau Geldmittel & Wertpapiere) Rechnung getragen. Darüber hinaus fließen ESG-Kriterien in die Anlageentscheidung ein.

Die Wertentwicklung der Eigenanlagen wird im Rahmen des monatlichen Berichts zu den Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt sowie anlassbezogen im Rahmen von Ad-hoc Berichten kontinuierlich überprüft.

Für weitere Angaben zum Marktrisikomanagement wird auf die Angaben zur Risikotragfähigkeit verwiesen.

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Gem. Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU ist eine regelmäßige Prüfung der Auswirkungen von plötzlichen und unerwarteten Zinsschocks erforderlich. Die aktuellen Anforderungen an das Berechnungsmodell hat die BaFin im Rundschreiben 6/2019 konkretisiert. Darin ist unter anderem festgehalten, dass der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs in den einzelnen Zinsschocks entsprechend angepasste Verhaltensannahmen aufweisen muss. Bereits 2016 haben sich die beiden Bausparkassenverbände mit der BaFin auf sogenannte Leitplanken zur Berücksichtigung von Kundenoptionen in den Kollektivsimulationen geeinigt. In den folgenden Tabellen werden die Ergebnisse für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum dargestellt.

Aufsichtliche Zinsschockszenarien	31.12.2023	31.12.2022
Parallelverschiebung aufwärts	-47,4	-155,7
Parallelverschiebung abwärts	-184,6	-46,8

(Änderung des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel in Mio. €)

Der wirtschaftliche Wert der Eigenmittel zum 31.12.2023 sinkt im Zinssenkungsszenario. Verursacht wird die Wertänderung zu großen Teilen durch Abzinsungseffekte infolge des gesunkenen Zinsniveaus im 4. Quartal 2023 und den daraus resultierenden Änderungen des Kundenverhaltens im Bausparkkollektiv.

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko von Positionen des Anlagebuchs mindestens quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Value-at-Risk-Modell überwacht. Hierbei wird eine Moderne Historische Simulation über die Zinshistorie seit Mitte 2007 durchgeführt. Die Haltedauer beträgt 1 Jahr, das Konfidenzniveau 99,9 %. Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinstragenden außerbilanziellen Positionen. Margenbestandteile werden dabei nicht berücksichtigt. Eigenkapitalbestandteile werden nur einbezogen, sofern sie einer Zinsbindung unterliegen. Der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs wird mit Hilfe von Verhaltensannahmen und einem bauparmathematischen Simulationsmodell ermittelt. Kollektives Neugeschäft wird durch eine konservative Schätzung über ein Jahr berücksichtigt. Außerkollektives Neugeschäft und die ggf. zugehörigen Bausparverträge werden nicht berücksichtigt. Außerkollektive Positionen mit unbestimmter Zinsfestschreibung werden über das Modell der gleitenden Durchschnitte (Ab-lauffiktion) abgebildet. Dabei beträgt die längste Frist für Zinsanpassungen 10 Jahre, die durchschnittliche Frist liegt bei 2,6 Jahren.

Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion gem. Artikel 435 Absatz 1 b) CRR

Keine Angabe gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme gem. Artikel 435 Absatz 1 c) CRR

Keine Angabe gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR

Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement gem. Artikel 435 Absatz1 CRR
gemäß Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

a. Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Ziel der Badenia ist es, die Liquidität (kurzfristige Zahlungsfähigkeit sowie längerfristig geplante Liquiditätsversorgung) jederzeit zu gewährleisten. Die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen ist dabei sicherzustellen. Liquidität kann die Badenia – außer über das Bauspargeschäft – über Offenmarktgeschäfte der Bundesbank, über eine Liquiditätslinie bei der Generali Deutschland sowie den Verkauf von Wertpapieren generieren. Zur Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel wird die Erlangung der Pfandbrieffähigkeit angestrebt.

b. Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)

Hauptverantwortlich für alle Bereiche des Risikomanagements ist der Risikomanager. Operativ werden das Liquiditätsrisiko bzw. die Liquiditätsplanung und die Disposition in verschiedenen Abteilungen und Bereichen überwacht bzw. bearbeitet (Mathematik und Produktmanagement, Finanz- und Rechnungswesen und Geldhandel).

c. Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Die zentrale Zuständigkeit Ergebnisse zusammenzuführen und zu dokumentieren liegt in der Abteilung Mathematik und Produktmanagement. Die zuständigen Stellen/Abteilungen arbeiten jedoch stets – z. B. im Rahmen der quartärlchen Risikoberichtserstellung – in enger Abstimmung zusammen.

d. Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos wird unter den Aspekten der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der längerfristigen Liquiditätsplanung (strukturelle Liquidität) vorgenommen. Dabei werden in den verschiedenen Prozessen grundlegend unterschiedliche Zeithorizonte betrachtet. Die kurzfristige Disposition erfolgt täglich durch den Bereich Geldhandel. Die mittel- bis längerfristigen Auswertungen werden im monatlichen bzw. quartärlchen Rhythmus erstellt.

Für beide Sichtweisen bestehen getrennte Melde- und Messsysteme zur Bestimmung des Risikos. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen werden auch die Stresstests unterschiedlich gestaltet, wobei die Grundüberlegungen, welche zu verminderter Liquidität führen, identisch sind. Kern der Steuerung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit ist die Disposition. Das Liquiditätsrisiko wird zusätzlich nach den Vorgaben der Liquidity Coverage Ratio (LCR) kurzfristig und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) langfristig ermittelt. Die Badenia hat ein Stufenmodell entwickelt, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen bei Unterschreiten bestimmter Grenzen dieser Kennzahlen definiert sind.

Kern der längerfristigen Liquiditätsplanung ist die Liquiditätsablaufbilanz (LAB). Die LAB wird für die komplette Planungsphase von fünf Jahren aufgestellt. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Liquiditätslücken sowie ein rechtzeitiges Entgegenwirken. Die Badenia hat ein Stufenmodell entwickelt, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen bei Unterschreiten bestimmter Zeiträume bis zur Notwendigkeit zur Aufnahme von Fremdmitteln definiert sind. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird ein ökonomisches Liquiditätsrisiko im Sinne eines Value-at-Risk-Modells mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

e. Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Um die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modells zu überwachen, werden die in der Risikotragfähigkeit verwendeten Credit-Spreads einem jährlichen Parameter-Backtesting unterzogen. Hierbei wird geprüft, ob die über den Value at Risk-Ansatz ermittelten Credit-Spreads nicht häufiger überschritten wurden, als gemäß dem angewandten Konfidenzniveau zu erwarten ist. Stellt sich das Modell als nicht plausibel heraus, werden die Parameter entsprechend angepasst. Um die Güte der bisherigen Planungen bzw. die Abweichungen hierzu festzustellen, wird die mittelfristige Vorausschau der Geldmittel und Wertpapiere im Nachhinein anhand der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen verifiziert. Dabei werden die Planabweichungen in den Zeiträumen ein, drei und zwölf Monate betrachtet. Das Ergebnis der durchschnittlichen Abweichung über einen Zeitraum von drei Monaten wird im Risikobericht dargestellt, um dem Leser die mögliche Streubreite einer Plan-LAB zu verdeutlichen. Damit wird auch den in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Zahlungsflüsse Rechnung getragen.

f. Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Übernachtkredite und Offenmarktgeschäfte kann der Geldhandel in Höhe eines fest definierten Betrags ohne Rücksprache im Rahmen der täglichen Disposition in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist dies mit Zustimmung des Handelsvorstands möglich. Die Bestände aus hochliquiden Geld- und Kapitalmarktanlagen werden limitiert. Die Limitierung wird laufend, mindestens monatlich, überwacht. Zur Deckung von kurzfristigen Liquiditätslücken besteht zudem eine Refinanzierungslinie bei der Generali Deutschland AG. Weiterhin existiert ein Notfallkonzept zur Veräußerung von Eigenanlagen. Hierbei werden Wertpapiere nach ihren positiven Auswirkungen auf die GuV in absteigender Reihenfolge veräußert. Verpfändete Wertpapiere werden dabei nicht berücksichtigt. Ein solches Notfallkonzept wird zudem auch unter Berücksichtigung etwaiger Mindererlöse erstellt. Zeichnet sich eine strukturelle Liquiditätsunterdeckung ab, so sind Umstrukturierungen (Volumina und Fälligkeiten) im Depot-A vorgesehen. Darüber hinaus besteht erheblicher Spielraum in der Gestaltung des außerkollektiven Finanzierungsneugeschäfts. Zur Verbreiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten ist angestrebt, die Ausgabe von Pfandbriefen vorzubereiten. Darüber hinaus würde die Badenia die im Bausparkassengesetz bzw. der Bausparkassenverordnung beschriebenen Möglichkeiten zur Steuerung der kollektiven Liquidität unter Abwägung aller Vor- und Nachteile nutzen.

g. Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Bei den Stresstests werden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen einbezogen. Die Szenarien korrespondieren mit den identifizierten Risiken und Risikokonzentrationen. Auch bei der Betrachtung der Stresstests werden die Perspektiven kurzfristige Zahlungsfähigkeit und langfristige strukturelle Liquiditätsplanung getrennt analysiert.

Die Stresstests zur kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit werden monatlich erstellt und basieren auf den Überlegungen zur LCR.

In den Stressszenarien zur längerfristigen Liquiditätsplanung (strukturelle Liquidität) "Reputationsschaden", "Zinsanstieg" und "Kombination aus Zinsanstieg und Reputationsschaden" werden die identifizierten Risiken und Risikokonzentrationen halbjährlich (ab 2024 vierteljährlich) simuliert. Neben der Darstellung der Ergebnis- bzw. Substanzwertwertveränderung erfolgt im Risikobericht auch eine Darstellung der Liquiditätsablaufbilanzen der o. g. Stress-Szenarien. Im Gegensatz zur reinen Ergebnisbetrachtung wird bei der Betrachtung der LAB auf sämtliche Kompensationseffekte im Eigengeschäft verzichtet. Veräußerungen von Vermögen oder Aufnahmen von Liquidität erfolgen nicht. Ziel ist es, den entstehenden Liquiditätsbedarf ohne Gegenmaßnahmen aufzuzeigen. Dabei erfolgt für jedes Stress-Szenario die Bestimmung eines Überlebenshorizonts, indem die in der kumulierten Liquiditätsbetrachtung

entstehenden Unterdeckungen mit dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestand an hochliquiden Geld- und Kapitalmarktanlagen verglichen werden.

h. Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Die aktuelle Liquiditätsplanung, welche maßgeblich von der Zinsprognose und dem damit verbundenen Kundenverhalten im Bausparkollektiv sowie dem geplanten Finanzierungsneugeschäft mitbestimmt wird, sieht im betrachteten Zeitraum (bis 31.12.2028) kein Liquiditätsunterdeckungen vor. Die eingesetzten Systeme und Verfahren werden als angemessen bzgl. des Geschäftsmodells und der Risikostruktur erachtet.

i. Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird

Liquiditätsrisiken treten bei der Badenia in Form des Refinanzierungsrisikos, des Terminrisikos, des Abruftrisikos, des Marktliquiditätsrisikos sowie des Refinanzierungs-Spread-Risikos auf. Das Refinanzierungsrisiko ergibt sich dabei aus den unterschiedlichen Kapitalbindungsfristen der Aktiva und Passiva. Das Terminrisiko tritt dann ein, wenn sich vereinbarte Zahlungseingänge verzögern. Ein Abrufrisiko tritt ein, wenn Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet in Anspruch genommen werden. Das Marktliquiditätsrisiko tritt bei nicht funktionierenden Wertpapiermärkten ein. Verkäufe sind nicht oder nicht in der gewünschten Zeit möglich. Die Erlöse entsprechen nicht den Erwartungen bzw. den Buchwerten der Papiere. Das Refinanzierungs-Spread-Risiko bildet ab, dass sich bei einer notwendigen externen Refinanzierung der Zinsaufschlag aus Bonitätsgründen erhöhen kann.

Der wichtigste Refinanzierungsbaustein der Badenia ist das stabile Retailgeschäft aus Bauspareinlagen. Darüber hinaus spielen Refinanzierungen über außerkollektive Spareinlagen nur eine untergeordnete Rolle. Längerfristige Refinanzierungen sind derzeit nur im Rahmen durchgeleiteter Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau in einem geringen Umfang vorhanden. Der Bestand an Geldmitteln und Wertpapieren dient als Liquiditätsreserve.

Die aktuelle Liquiditätsplanung, welche maßgeblich von der Zinsprognose und dem damit verbundenen Kundenverhalten im Bausparkollektiv sowie dem geplanten Finanzierungsneugeschäft mitbestimmt wird, sieht im betrachteten Zeitraum (bis 31.12.2028) kein Liquiditätsunterdeckungen vor.

In der Badenia sind zahlreiche Limite und Steuerungsindikatoren im Rahmen des Liquiditätsrisikos vorhanden, die im Sinne einer Eskalationspyramide, Informations- und Handlungsvorgaben bei Erreichen bestimmter Grenzwerte vorsehen. Beobachtet werden dabei die sog. Refinanzierungsschwelle (Dauer bis zur Notwendigkeit zur Aufnahme externer Liquidität), die Höhe des Fundingpotenzials im Sinne von Geldmitteln und diskontierbarem Wertpapierbestand sowie LCR und NSFR.

Dritten werden keine Liquiditätslinien eingeräumt.

Offenlegung von Eigenmitteln

Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 CRR

Die Ermittlung und Überwachung der Eigenmittelanforderungen erfolgt monatlich und wird quartalsweise an die Deutsche Bundesbank gemeldet. Die Berechnung der Eigenmittel wird gemäß den Vorgaben der CRR, des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt. Die Eigenmittel der Badenia setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Für alle Kapitalinstrumente gilt das deutsche Recht.

Kernkapital

Das Kernkapital gem. Artikel 25 CRR besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital nach Artikel 26 ff. CRR. Es beinhaltet das gezeichnete Kapital, das in 40.560.000 auf den Namen lautende Stückaktien im Nennwert von 1 € eingeteilt ist. Alleiniger Aktionär ist die Generali Deutschland, deren Anteile wiederum alle durch die Assicurazioni Generali S.p.A. gehalten werden.

Darüber hinaus besteht das harte Kernkapital aus Kapital- und Gewinnrücklagen in Höhe von 243,5 Mio. € und aus einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 40,1 Mio. €. In Abzug kommt ein Kapitalabzug auf Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen in Höhe von 0,3 Mio. €.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital setzt sich aus den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen in Höhe von 2,0 Mio. € und aus dem Überschuss aus dem Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 1,2 Mio. € zusammen.

Quantitative Angaben gemäß Meldebogen EU CC1

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)	b)
		Beträge	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.560.000,00	26 (1), 27, 28, 29	(a)
	davon: Art des Instruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Instruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Instruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	143.911.426,35	26 (1) (c)	(b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	99.593.592,08	26 (1)	(c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.070.000,00	26 (1) (f)	(d)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft			
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)			
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden			
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	324.135.018,43	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)			
9	Entfällt.			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)			
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente			
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)			
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)			
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
20	Entfällt.			

EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			
EU-20c	davon: aus Vertriebspositionen (negativer Betrag)			
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)			
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)			
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
24	Entfällt.			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren			
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)			
26	Entfällt.			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-254.668,94	36 (1) (m)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-254.668,94	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	323.880.349,49	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	323.880.349,49	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoaanpassungen	3.167.822,47	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.167.822,47	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	3.167.822,47	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	327.048.171,96	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	1.302.687.505,12	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote		25,97	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote		25,97	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote		26,23	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt		12,32	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer		2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		0,87	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		0,5	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer			
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		3,94	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte		11,23	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)				
69	Entfällt.			
70	Entfällt.			
71	Entfällt.			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsspositionen)			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsspositionen)			
74	Entfällt.			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		2.022.489,28	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		5.119.828,15	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		1.145.333,28	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		3.702.611,19	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten			
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten			
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten			
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis zu CC1
		31.12.2023	
Aktiva			
1	Barreserve	2.168.834,99	
2	Forderungen an Kreditinstitute	202.734.482,04	
3	Forderungen an Kunden	4.966.908.526,87	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	812.179.780,28	
5	Beteiligungen	1,00	
6	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.131.577,88	
7	Treuhandvermögen	167.010,49	
8	Immaterielle Anlagewerte	181.321,00	
9	Sachanlagen	1.164.521,88	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	34.584.774,65	
11	Rechungsabgrenzungsposten	805.736,72	
12	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	92.689,00	
13	Gesam taktiva	6.056.119.256,80	
Passiva			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.143.637,94	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.436.630.042,77	
3	Treuhandverbindlichkeiten	167.010,49	
4	sonstige Verbindlichkeiten	12.405.230,98	
5	Rechungsabgrenzungsposten	0,00	
6	Rückstellungen	176.813.874,49	
7	Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0,00	
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	70.560.000,00	(d)
9	Eigenkapital	289.399.460,13	
10	Gesam tpassiva	6.056.119.256,80	
1	Eigenkapital		
2	gezeichnetes Kapital	40.560.000,00	(a)
3	Kapitalrücklage	99.593.592,08	(c)
4	Gew innrücklage		
5	gesetzliche Rücklage	1.533.875,64	(b)
6	andere Gew innrücklagen	142.377.550,71	(b)
7	Bilanzgew inn	5.334.441,70	
8	Gesam taktienkapital	289.399.460,13	

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis sind identisch, deshalb wurden die Spalten a) und b) des Meldebogens CC2 zusammengefasst.

Gemäß Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Für die Badenia betrifft dies zum 31.12.2023 das gezeichnete Kapital.

	Merkmal	Aktien
1*	Emittent	Deutsche Bausparkasse Badenia AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.)	keine
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, ggfs. CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/konsolidierter Basis	Einzelebene
7	Instrumenttyp	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €)	40,6
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	40,6
9a	Ausgabepreis	diverse
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14-16	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder anderen Tilgungsanreizes)	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24-29	Wenn wandelbar	k.A.
30-34	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindl.)	k.A.
34b	Rang des Instruments im regulären Insolvenzverfahren	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36-37	Merkmale der gewandelten Instrumente und Link	k.A.

*) Zeilennummer gem. Durchführungsverordnung (EU)

Offenlegung der Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge gem. Artikel 438 CRR

gemäß Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen gem. Artikel 438 a), c) CRR

Die Badenia ermittelt die regulatorische Eigenmittelanforderung nach den Regularien der CRR und verwendet für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken hinsichtlich des Mengengeschäfts den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) gem. Artikel 142 ff. CRR. Dabei werden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) durch interne Verfahren geschätzt. Die Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionsklassen Beteiligungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen werden ebenfalls nach dem IRBA ermittelt. Die übrigen Risikopositionen werden gemäß Artikel 150 CRR von der Anwendung des IRBA ausgenommen und gemäß den Vorschriften des Standardansatzes bei Kreditrisikopositionen sowie des Vereinfachten Standardansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten bewertet. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR ermittelt. Eine Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da die Badenia keine Marktrisikopositionen im Sinne von Artikel 92 Absatz 3 b) - d) und f) CRR hält.

Die Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 92 CRR ergeben sich aus der mit 8 % multiplizierten Summe der anrechnungspflichtigen Positionen und haben die nachfolgende Struktur, wobei der überwiegende Anteil – dem Hauptgeschäftsfeld entsprechend – auf die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft entfällt.

Die nach Artikel 92 CRR geforderte Mindestgesamtkapitalquote von 8 % für die Eigenmittelunterlegung wurde im Offenlegungszeitraum immer eingehalten. Gemäß Bescheid der BaFin wurde für die Badenia ein SREP-Zuschlag von 7,0 % festgesetzt. Hieraus ergibt sich eine SREP-Mindestgesamtkapitalquote von 15,0 %. Ferner ist der Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG von 2,5 % und der antizyklische Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG in Höhe von 0,87 % vorzuhalten. Weiterhin ist gemäß Allgemeinverfügung der BaFin ein sektoraler Kapitalpuffer für systemische Risiken auf grundpfandrechtlich besicherte Positionen an im Inland belegene Wohnimmobilien gemäß § 10e KWG in Höhe von 2,0 % zu berücksichtigen, wodurch sich die Mindestgesamtkapitalquote um 0,51 %-Punkte erhöht.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2023 wurde die Badenia von der BaFin über die Eigenmittellempfehlung in Höhe von 7,7 % informiert. Nach Verrechnung der Eigenmittellempfehlung mit dem Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG beträgt die von der Badenia in hartem Kernkapital vorzuhaltende Netto-Eigenmittellempfehlung 5,2 %.

Die einschließlich Eigenmittellempfehlung einzuhaltende (Mindest-)Gesamtkapitalquote liegt somit per 31.12.2023 bei insgesamt 24,08 %.

Eine Vorausschau über die Entwicklung der Gesamtkapitalquote findet bei unterjährigen Hochrechnungen, Projektionsrechnungen und mindestens einmal jährlich für die kommenden fünf Jahre statt. Zusätzlich ist die Höhe der Gesamtkapitalquote mit Limiten versehen, die monatlich überprüft werden. Sollte eine dieser Berechnungen eine Unterschreitung der Mindestanforderungen ergeben, würden entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wieder einzuhalten.

Damit ist sichergestellt, dass kurz-, mittel- und langfristig die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden können.

Gemäß Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
gem. Artikel 438 d) CRR

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.026.149.451,34	1.095.870.082,58	82.091.956,11
2	Davon: Standardansatz	409.047.584,91	429.183.190,96	32.723.806,79
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	36.456.424,72	37.091.051,15	2.916.513,98
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	116.841,86	116.841,86	9.347,35
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	580.528.599,85	629.478.998,61	46.442.287,99
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	538.666,30	1.203.818,66	43.093,30
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	538.666,30	1.203.818,66	43.093,30
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	220.375.762,13	205.613.603,88	17.630.060,97
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	220.375.762,13	205.613.603,88	17.630.060,97
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	1.247.063.879,77	1.302.687.505,12	99.765.110,38

Offenlegung des Kreditrisikos

Allgemeine qualitative Angaben zu den Kreditrisiken gem. Artikel 435 Absatz 1 a), b), d), f) CRR

gemäß Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR

Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen nach Auffassung der Badenia auch im Bereich der Kreditrisiken einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen, welche in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren, ausrichtet. Die in der Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die genutzten Verfahren auch im Kreditrisikobereich messbar und transparent. Mittels der Verfahren wird die Entwicklung der Risikolage beobachtet und auffallende Entwicklungen können berücksichtigt und das Risikoprofil nachhaltig gesteuert werden. Der Vorstand hält daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung auch die Kreditrisiken angemessen berücksichtigt sind, erwartete Kreditrisiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und durch die eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.

Um die Wirksamkeit der genutzten Modelle und Parameter im Bereich der Kreditrisiken zu überwachen, werden sie regelmäßig validiert. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand eines Systems von Beobachtungslimiten. Damit soll auch gewährleistet werden, dass neu abgeschlossenes Kreditgeschäft der Risikostrategie entspricht. Die Kreditrisiken werden u. a. durch Sicherheiten (i. d. R. in Form von Immobilien), Limitierungen bei den maximalen Beleihungsausläufen, die Führung einer Erlösquotensammlung sowie einer Verlustdatenbank und regelmäßig validierte Scorekarten gemildert. Im Detail werden im Mengengeschäft sowohl besicherte als auch nicht besicherte Darlehen vergeben. Die Blankodarlehen sind auf eine Höhe von 50 T€ limitiert. Im Bereich der besicherten Darlehen werden die risikominimierenden Regelungen des Bausparkassengesetzes beachtet. Darüber hinaus bestehen Limite auf verschiedenen Ebenen (z. B. auf Branchenebene im Wertpapierbereich) und Wertpapiere werden nur im Investmentgrade erworben.

Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert

Das Risikomanagement der Generali sowie der Badenia ist unternehmensübergreifend organisiert. Durch eine enge Verzahnung des Risikomanagements der Badenia mit dem zentralen Risikomanagement der Generali werden soweit möglich Einheitlichkeit und Effektivität sichergestellt. Innerhalb der Badenia übernimmt der Vorstand die Gesamtverantwortung für das Kreditrisikomanagement. Das Risk Management Committee sorgt aus Konzernsicht für die Risikoüberwachung und dessen Koordination. Auf der Risikokonferenz werden die wesentlichen (Kredit-)Risiken identifiziert und bewertet. Bei der Risikokonferenz handelt es sich um ein Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement ist unter anderem Hauptansprechpartner für den Vorstand der Badenia und überwacht die Wirksamkeit des Kreditrisikomanagementsystems. Die operativen Einheiten steuern Kreditrisiken im Rahmen der vorgegebenen Standards. Für die prozessunabhängige Prüfung ausgewählter

Bestandteile des Kreditrisikomanagements ist die Interne Revision zuständig. Von der Compliance-Einheit wird die Einhaltung rechtlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln überwacht. Zuständig für Beratung und Überwachung des Vorstands, unter anderem in Hinblick auf die Risikostrategie und das Kreditrisikomanagement ist der Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und Interner Revision erläutert.

Siehe hierzu Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement (Tabelle OVA).

Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Offenlegung von notleidenden (non-performing) und gestundeten (forborne) Risikopositionen erfolgt nach den entsprechenden EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/13 und EBA/GL/2018/10).

Die Leitlinien gelten für Kreditinstitute, die gemäß den Artikel 6, 10 und 13 der Verordnung (EU) 575/2013 ganz oder teilweise den Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 festgelegten Offenlegungspflichten unterliegen und als andere nicht börsennotierte Institute eingestuft werden.

Die Badenia wird als anderes, nicht börsennotiertes Institut eingestuft. Da die Badenia kein bedeutendes Institut ist und nicht als global systemrelevantes Institut bzw. nicht als anderes systemrelevantes Institut zählt, sowie eine NPL-Quote < 5 % aufweist, erfolgt entsprechend der Leitlinie eine jährliche Offenlegung der Meldebögen EU CQ1, EU CQ3, EU CR1 sowie EU CQ7 aus der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Gemäß Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.309.421,20													
Darlehen und Kredite	5.161.064.926,36			37.071.106,24				-12.720.763,76					3.973.013.395,31	14.721.491,49
Zentralbanken	177.059.000,00													
Sektor Staat														
Kreditinstitute	45.553.611,02													
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.379.175,97			102.326,89				-420,43					1.378.755,54	42.005,19
Davon: KMU														
Haushalte	4.937.073.139,37			36.968.779,35				-12.720.343,33					3.971.634.639,77	14.679.486,30
Schuldverschreibungen	812.179.780,28													
Zentralbanken														
Sektor Staat	206.495.912,22													
Kreditinstitute	137.385.445,87													
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	254.423.168,87													
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	213.875.253,32													
Außerbilanzielle Risikopositionen	247.846.228,35							-342.485,20					222.850.818,11	
Zentralbanken														
Sektor Staat														
Kreditinstitute														
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften														
Haushalte	247.846.228,35							-342.485,20					222.850.818,11	
Insgesamt	6.223.400.356,19			37.071.106,24				-13.063.248,96					4.195.864.213,42	14.721.491,49

Gemäß Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
Darlehen und Kredite	4.051.305,13	1.031.140,38	886.218,44	1.031.140,38	-127.234,46	-179.123,92	4.400.272,27	685.254,92
Zentralbanken								
Sektor Staat								
Kreditinstitute								
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
Haushalte	4.051.305,13	1.031.140,38	886.218,44	1.031.140,38	-127.234,46	-179.123,92	4.400.272,27	685.254,92
Schuldverschreibungen								
Erteilte Kreditzusagen								
Insgesamt	4.051.305,13	1.031.140,38	886.218,44	1.031.140,38	-127.234,46	-179.123,92	4.400.272,27	685.254,92

Die Offenlegung des Templates EU CQ2 – Qualität der Stundung ist nicht relevant für die Badenia, da die NPL-Quote der Badenia aktuell unter 5 % liegt.

Gemäß Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
(Hinweis: Beteiligungen sind im Meldebogen CQ3 nicht enthalten)

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.309.421,20	2.309.421,20										
Darlehen und Kredite	5.161.064.926,36	5.144.040.499,28	17.024.427,08	37.071.106,24	14.997.219,65	4.346.714,66	4.221.839,41	4.337.967,99	5.614.262,72	1.375.948,95	2.177.152,86	36.514.361,20
Zentralbanken	177.059.000,00	177.059.000,00										
Sektor Staat												
Kreditinstitute	45.553.611,02	45.553.611,02										
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.379.175,97	1.379.175,97		102.326,89							102.326,89	102.326,89
Davon: KMU												
Haushalte	4.937.073.139,37	4.920.048.712,29	17.024.427,08	36.968.779,35	14.997.219,65	4.346.714,66	4.221.839,41	4.337.967,99	5.614.262,72	1.375.948,95	2.074.825,97	36.412.034,31
Schuldverschreibungen	812.179.780,28	812.179.780,28										
Zentralbanken												
Sektor Staat	206.495.912,22	206.495.912,22										
Kreditinstitute	137.385.445,87	137.385.445,87										
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	254.423.168,87	254.423.168,87										
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	213.875.253,32	213.875.253,32										
Außerbilanzielle Risikopositionen	247.846.228,35											
Zentralbanken												
Sektor Staat												
Kreditinstitute												
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
Haushalte	247.846.228,35											
Insgesamt	6.223.400.356,19	5.958.529.700,76	17.024.427,08	37.071.106,24	14.997.219,65	4.346.714,66	4.221.839,41	4.337.967,99	5.614.262,72	1.375.948,95	2.177.152,86	36.514.361,20

Gemäß Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
Sachanlagen	373.202,61	10.488,83
Außer Sachanlagen	115.406,95	115.384,95
Wohnimmobilien	115.406,95	115.384,95
Gewerbeimmobilien		
Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)		
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
Sonstige Sicherheiten		
Insgesamt	488.609,56	125.873,78

Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik ergibt sich grundsätzlich aus Artikel 450 CRR. Die in Artikel 450 Absatz 1 CRR beschriebenen Anforderungen an die Offenlegung der Vergütungspolitik beziehen sich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Die Badenia ist gem. § 25a Absatz 5b KWG verpflichtet, eine Risikoträgeridentifikation durchzuführen.

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter/innen dargestellt.

Vergütungsgrundsätze gem. Artikel 450 Absatz 1 CRR

In der Badenia bestehen sowohl auf der Ebene der Geschäftsleitung (Vorstand) als auch auf der Ebene der leitenden und nicht-leitenden Angestellten Vergütungsgrundsätze, die den rechtlichen Anforderungen insbesondere den Vorschriften des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung und den Allgemeinen Anforderungen der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten in der letztgültigen Fassung entsprechen.

Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze der Badenia für alle leitenden und nicht-leitenden Mitarbeiter fest und informiert den Aufsichtsrat hierüber mindestens einmal jährlich. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats steht ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Als Teil der Vereinbarungen der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder legt der Aufsichtsrat der Badenia die Vergütung fest und beschließt auch die übrigen wesentlichen Inhalte.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der Badenia (F1-Führungskräfte) wird bei der Einstellung und bei Gehaltsüberprüfungsprozessen vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt bzw. angepasst. Für F2-Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten der Badenia sind, erfolgt die Festlegung der Vergütung in Abstimmung mit der jeweiligen F1- bzw. F2-Führungskraft ebenfalls durch den Vorstand der Gesellschaft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich werden auf Grundlage des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken entlohnt. Zusätzlich zu den dort festgelegten 13 Monatsgehältern erfolgt eine Sonderzahlung, deren Höhe an das Erreichen festgelegter Ziele geknüpft ist.

Die Vergütungsgrundsätze der Badenia zielen auf den nachhaltigen Erfolg der Badenia ab. Entsprechend sind die variablen Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird.

Eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU ist nicht gegeben.

Vergütungsmodelle

Im Einzelnen gelten die folgenden Vergütungsmodelle:

Aufsichtsrat

Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit von der Hauptversammlung eine Vergütung bewilligt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Ersatz aller im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsratsstätigkeit ggf. anfallenden Auslagen inkl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer.

Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente.

Aufgrund der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) müssen die Ziele der Vorstandsmitglieder gemäß §§ 4 und 10 der InstitutsVergV an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie an den Leistungen der Vorstandsmitglieder und der Lage der Badenia ausgerichtet sein. Ferner darf gemäß § 7 InstitutsVergV eine Ermittlung und Erdienung von variablen Vergütungen nur erfolgen, wenn und soweit die Risikotragfähigkeit der Badenia berücksichtigt wird und sichergestellt ist, dass die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechterhalten oder wiederhergestellt wird. In der jährlich neu zu treffenden Zielvereinbarung werden individuell Ziele vereinbart.

Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50 % Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75 %, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100 %.

Angestellte der Führungsebenen sowie außertarifliche Mitarbeiter

Die Höhe der Vergütung orientiert sich u. a. an der Einordnung der jeweiligen Funktion im Rahmen eines Stellenbewertungsverfahrens.

Das Vergütungsmodell sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll perspektivisch je nach Ebene zwischen einem Monatsgehalt und 35 % betragen.

Zur Bemessung der variablen Vergütung sind qualitative und quantitative Unternehmensziele vereinbart. Die Ziele leiten sich grundsätzlich aus denjenigen des Vorstands ab.

Die Bemessung der Zielerreichung wird in einer Bandbreite zwischen 0 % und 100 % festgelegt (Bewertungsstufen: 0 %, 50 %, 75 %, 100 %). Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50 % Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75 %, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100 %.

Bei den Führungskräften, außertariflichen Mitarbeitern und Mitarbeitern in den Internal Control Functions (Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision, Compliance) teilt sich die Gesamtvergütung in feste und variable Vergütungsbestandteile auf. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll ebenfalls je nach Ebene zwischen einem Monatsgehalt und 35 % betragen.

Die Bemessung der variablen Vergütung hängt überwiegend von individuellen Zielen ab, die in Abstimmung mit dem Ressortvorstand festgelegt werden. Quantitative, auf die Ergebnisse des Unternehmens gerichtete Zielgrößen sind zur Bemessung der variablen Vergütung nicht herangezogen worden. Daher liegt der Schwerpunkt der Ziele in Internal Control Functions auf den spezifischen Aufgaben ihrer Kontrollfunktion.

Zusatzangaben zur Vergütungspolitik

gemäß Tabelle EU REMA

a. Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.

Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres:

- Vorstand für alle Mitarbeitererebenen,
- Aufsichtsrat für die Vorstandsebene, zwei Sitzungen.

Externe Berater, deren Dienste in Anspruch genommen wurden, Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat, und Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft:

- Keine

Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt:

- Die Badenia hat keine Untergliederung in Regionen oder Geschäftsbereiche vorgenommen.

Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben:

- Die gem. § 25a Absatz 5b KWG festgelegten Risikoträger sind bei der Badenia Vorstand, Aufsichtsrat sowie leitende Angestellte und Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Kontrollfunktionen.

b. Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.

Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger:

- Die Vergütungspolitik der Badenia ist an der Risikopolitik des Unternehmens ausgerichtet, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) definiert und vom Vorstand beschlossen wurde.

Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung:

- Die Erfolgsmessung erfolgt grundsätzlich anhand von vorab definierten Zielen und Zielerreichungsgraden, die sich aus der GRS ableiten.

Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung:

- Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich mindestens jährlich über die Vergütungspolitik berichten bzw. überprüfen diese.

Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden:

- Die Kriterien für die variable Vergütung von internen Kontrollfunktionen sind Bestandteil der jährlichen Prüfroutinen im Rahmen der Überprüfung der Vergütungssysteme.

Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden:

- Garantierte variable Vergütungen und Abfindungen sind kein Bestandteil der Vergütungssysteme.

c. Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.

Die variable Vergütung der Badenia ist aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Badenia abgeleitet, damit aktuelle und künftige Risiken durch geeignete Maßnahmen begrenzt und reduziert werden. Über die zentralen Risiken wird regelmäßig auch im Risikobericht der Badenia berichtet.

d. Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.

Der Zielwert der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt auf Vorstandsebene zwischen 33 % und 35 %, auf der Ebene der Leitenden Angestellten 20-35 % und darunter zwischen einem Monatsgehalt und 20 %.

e. Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.

Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen:

- Wesentliche Parameter für die Ergebnismessung sind für alle Ebenen - mit Ausnahme der Internal Control Functions - das Betriebsergebnis, die Verwaltungskosten, diverse Maßnahmen im Vertragsbestand sowie die Profitabilität im Kreditgeschäft.

Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist:

- Einzelne Ziele können an das Ergebnis der Badenia geknüpft sein und so die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter beeinflussen.

Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird:

- Die Badenia verwendet ausschließlich Giralgeld für ihre variablen Vergütungen.

Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt:

- Führen schwache Ergebnisse zu einer Verfehlung der Anforderungen an die Eigenmittel- oder Liquiditätsausstattung der Badenia, können Teile oder sogar die gesamte variable Vergütung gestrichen werden.

f. Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.

Dies umfasst:

Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt:

- Aktuell verwendet die Badenia keine Instrumente zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen.

Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig):

- Ex-post-Anpassungen sind nur dann möglich, wenn negative Erfolgsbeiträge nachweisbar sind und den Vergütungszeitraum betreffen.

Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter:

- Eine solche Pflicht besteht in der Badenia nicht.

g. Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR.

Informationen zu den speziellen Leistungsindikatoren, die zur Bestimmung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen werden, und die Kriterien für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente, wozu Anteile, gleichwertige Beteiligungen, an Anteile geknüpfte Instrumente, gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente, Optionen und andere Instrumente zählen.

- Die Badenia verwendet ausschließlich Giralgeld für ihre variablen Vergütungen.

h. Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

Für die Badenia nicht relevant.

i. Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.

Für die Badenia gilt keine Ausnahme.

j. Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

Die Badenia ist kein großes Institut, es wird nicht nach Geschäftsbereichen differenziert.

Quantitative Angaben der Vergütung gem. Artikel 450 Absatz 1 CRR

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der Badenia offengelegt. Die Darstellung folgt dem Zuflussprinzip. Stichtag für das Festgehalt ist der 31.12.2023. Die gem. § 25a Absatz 5b KWG festgelegten Risikoträger sind bei der Badenia Vorstand, Aufsichtsrat sowie leitende Angestellte und Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Kontrollfunktionen. Alle fixen und variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt.

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion inkl. GBV	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	4	15
2		Feste Vergütung insgesamt	140.333,32	1.046.249,56	1.569.761,13
3		Davon: monetäre Vergütung	140.333,32	934.597,64	1.464.647,96
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen	-	111.651,92	105.113,17
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	4	15
10		Variable Vergütung insgesamt	-	316.747,50	376.227,41
11		Davon: monetäre Vergütung	-	271.747,50	324.932,83
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	
15	Davon: sonstige Positionen	-	45.000,00	51.294,58	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		140.333,32	1.362.997,06	1.945.988,54

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	7	4	-	15
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	316.748	-	376.227
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	1
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	70.000
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	70.000
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	70.000

Garantierte variable Vergütungen sind kein Bestandteil der Vergütungssysteme.

Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-

Ausstehende zurückbehaltene oder zurückbehaltene Vergütungen, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen.

Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	-
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Vergütungen, die den Betrag von 1 Mio. € erreichen oder überschreiten liegen nicht vor.

Angaben gemäß § 16 Absatz 2 der InstitutsVergV:

Vergütung (Mio. €)	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt	Anzahl Begünstigte
Gesamtbetrag aller Vergütungen	26,49	3,06	29,55	437

Unter Beachtung von § 16 Absatz 4 InstitutsVergV erfolgt aufgrund der Geschäftsstruktur der Badenia (kleinvolumiges Privatkundenkreditgeschäft) keine Aufteilung der Vergütung in Geschäftsbereiche gem. Artikel 450 g) CRR.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AT	Allgemeiner Teil
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BauSparkG	Bausparkassengesetz
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
EL	Expected Loss
ESG	Environmental, Social and Governance
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Internal Rating Based Approach
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Standardansatz für das Kreditrisiko
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
S.p.A.	Società per Azioni
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Impressum

Deutsche Bausparkasse Badenia AG
Badeniaplatz 1
D-76114 Karlsruhe

Telefon +49 721 9950
E-Mail: service@badenia.de
Internet: www.badenia.de

Für Anfragen wenden sie sich bitte an:

Generali Deutschland AG
Pressestelle
E-Mail: presse.de@generali.com

Generali Deutschland AG
Adenauerring 7
D-81737 München